

Satzung
zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung der
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt

Vom 18. Mai 2011

Aufgrund der Artikel 13 Absatz 1 Satz 2, 61 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in Verbindung mit § 1 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt folgende Satzung:

§ 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt vom 26.10.2010 wird wie folgt geändert:

(1) In § 37 (Zeugnisse, Diploma Supplement) wird nachstehender Satz 2 neu eingefügt:

Das Zeugnis derjenigen Absolventen, die den akademischen Grad „Bachelor of Engineering (B. Eng.)“ verliehen bekommen, wird um den Satz „Der Absolvent / die Absolventin ist berechtigt, die Berufsbezeichnung ‚Ingenieur / Ingenieurin‘ zu führen.“ ergänzt.

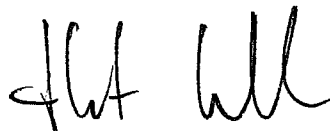
(2) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 15.03.2011 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt vom 09.05.2011 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt nach Art. 13 Absatz 2 Satz 2, Artikel 61 Absatz 2 Satz 1 BayHSchG vom 17.05.2011.

Würzburg, 18. Mai 2011



Prof. Dr. Heribert Weber
Präsident

Diese Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt wurde am 18.05.2011 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 18.05.2011 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18.05.2011.